Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16910**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/4886 –

Europäische Finanztransaktionsteuer vorantreiben und nationale Einführung vorbereiten

A. Problem

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. problematisiert, dass trotz eines von ihr konstatierten breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens sowie den Aussagen der Bundesregierung aus den Jahren 2010 und 2012 eine Finanztransaktionsteuer bis heute noch nicht eingeführt worden sei. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. seien durch die verschleppten Verhandlungen auf europäischer Ebene dem Bundeshaushalt seit 2010 Einnahmen von ca. 150 Milliarden Euro verloren gegangen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. der Einführung der Finanztransaktionsteuer hohe Priorität einzuräumen und darauf hinzuwirken, die politischen Verhandlungen zu einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen des EU-Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ in den nächsten sechs Monaten erfolgreich abzuschließen, wobei eine Reduzierung auf eine reine Aktienbesteuerung nach Vorbild der französischen oder britischen Transaktionsteuer als Verhandlungsergebnis ausscheidet;
2. angesichts der unklaren Erfolgsaussichten des Projekts der Verstärkten Zusammenarbeit einen Gesetzentwurf für die unilaterale Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf den Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten vorzulegen, der wie der bisher verhandelte Vorschlag für eine Finanztransaktionsteuer in Verstärkter Zusammenarbeit die Durchsetzbarkeit des Steueranspruchs durch die Anknüpfung an den Ausgabeort und an das Sitzland sichert;

3. falls in den nächsten sechs Monaten im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit keine Entscheidung für eine umfassende Finanztransaktionsteuer auf den Aktien-, Anleihen- und Derivatehandel fällt, den anderen EU-Staaten den Vorschlag zu unterbreiten, eine Steuer nach dem Modell des unter Punkt 2 beschriebenen Gesetzentwurfs im Rahmen einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einzuführen, verbunden mit der Bereitschaft, die Steuer notfalls auch im nationalen Alleingang einführen zu wollen;

4. den entsprechenden Gesetzgebungsprozess einzuleiten und sobald Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer erzielt werden, Schritte zu ergreifen, um die Ausgaben für Entwicklungshilfe und weltweiten Umwelt- und Klimaschutz signifikant zu erhöhen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. könnte eine Finanztransaktionssteuer zusätzliche Einnahmen in Milliardenhöhe für den Bundeshaushalt erzielen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/4886 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Dr. Thomas de Maizière	**Cansel Kiziltepe**	**Jörg Cezanne**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas de Maizière, Cansel Kiziltepe und Jörg Cezanne

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4886** in seiner 68. Sitzung am 9. November 2018 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. problematisiert, dass trotz Zusagen der Bundesregierung im Rahmen eines Sparpaketes im Jahr 2010 und des Fiskalpakts 2012 die Finanztr ansaktionsteuer noch immer nicht eingeführt wurde. Stattdessen wurden als Reaktion auf die Kosten der Finanzkrise 2008 Kürzungen bei Beziehern von Arbeitslosengeld II, Verwaltungsstellen, Beamtenbezügen und der Agentur für Arbeit umgesetzt.

Der Finanzsektor sollte an den Kosten der Krise beteiligt werden. Das jährliche Aufkommen der derzeit verhandelten Finanztransaktionsteuer wird unter Berücksichtigung von Ausweichreaktionen auf 18 Milliarden Euro geschätzt. Die Steuer würde kurzfristige Spekulationen zurückdrängen und langfristige Investitionen kaum belasten. Sie müsste möglichst breit angelegt werden und Derivate erfassen, da diese besonders häufig für spekulative Zwecke genutzt werden.

Falls das 2013 offiziell eingeleitete Verfahren der sogenannten „Verstärkten Zusammenarbeit“ ergebnislos bliebe, wurde durch die Bundesregierung die Einführung der Finanztransaktionsteuer in zwischenstaatlicher Zusammenarbeit angekündigt.

Daraus leitet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung ab,

1. der Einführung der Finanztransaktionsteuer hohe Priorität einzuräumen und darauf hinzuwirken, die politischen Verhandlungen zu einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen des EU-Verfahrens der Verstärkten Zusammenarbeit in den nächsten sechs Monaten erfolgreich abzuschließen, wobei eine Reduzierung auf eine reine Aktienbesteuerung nach Vorbild der französischen oder britischen Transaktionsteuer als Verhandlungsergebnis ausscheidet;
2. angesichts der unklaren Erfolgsaussichten des Projekts der Verstärkten Zusammenarbeit einen Gesetzentwurf für die unilaterale Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf den Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten vorzulegen, der wie der bisher verhandelte Vorschlag für eine Finanztransaktionsteuer in Verstärkter Zusammenarbeit die Durchsetzbarkeit des Steueranspruchs durch die Anknüpfung an den Ausgabeort und an das Sitzland sichert;
3. falls in den nächsten sechs Monaten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit keine Entscheidung für eine umfassende Finanztransaktionsteuer auf den Aktien-, Anleihen- und Derivatehandel fällt, den anderen EU-Staaten den Vorschlag zu unterbreiten, eine Steuer nach dem Modell des unter Punkt 2 beschriebenen Gesetzentwurfs im Rahmen einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einzuführen, verbunden mit der Bereitschaft, die Steuer notfalls auch im nationalen Alleingang einführen zu wollen;
4. den entsprechenden Gesetzgebungsprozess einzuleiten und sobald Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer erzielt werden, Schritte zu ergreifen, um die Ausgaben für Entwicklungshilfe und weltweiten Umwelt- und Klimaschutz signifikant zu erhöhen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4886 in seiner 71. Sitzung am 29. Januar 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4886.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte ihre Bereitschaft, weiterhin über die Vor- und Nachteile der Einführung einer Transaktionssteuer zu beraten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man allerdings ab. Er verkenne die europäische Entwicklung der letzten Jahre. Außerdem lehne die Fraktion der CDU/CSU einen nationalen Alleingang ab. Drittens zeige der im Antrag enthaltene Vorschlag zur Verwendung der Mittel, dass vielen offenbar nicht klar sei, dass auch die Einnahmen einer Finanztransaktionssteuer (FTT) nur einmal ausgegeben werden könnten. Der Vorschlag sei einer in einer ganzen Reihe von Überlegungen, wie die erhofften Mittel aus einer FTT eingesetzt werden sollten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass sie sich seit Jahren für eine vollumfängliche Finanztransaktionssteuer einsetze. Man habe auf die Aufnahme dieses Punktes in den Koalitionsvertrag mit der Fraktion der CDU/CSU gedrängt und werde dessen Umsetzung weiter mit aller Kraft verfolgen. Es gelte die weiteren Gespräche auf Basis der vorliegenden Vorschläge abzuwarten und positiv zu begleiten.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU zum vorliegenden Antrag als richtig. Die Fraktion der AfD wolle darüber hinaus unter keinen Umständen, dass normale Anleger, die Aktien oder Anleihen erwerben, einer Finanztransaktionssteuer unterworfen würden. Die bestehende Steuerlast sei ohnehin hoch. Der vorliegende Antrag versäume es außerdem, die Unterschiede zwischen normalen Anlagen und Sicherungsgeschäften einerseits sowie Spekulationsgeschäften andererseits deutlich zu machen. Die Fraktion der AfD sei gegen eine Finanztransaktionssteuer für normale Anlage- und Absicherungsgeschäfte. Spekulationsgeschäfte hingegen sollten einer solchen Besteuerung unterliegen.

Die **Fraktion der FDP** betonte ihre Ablehnung des vorliegenden Antrags. Dass in den ersten Verständigungen der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit (VZ) eine Nichtbesteuerung von Staatsanleihen vorgesehen gewesen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sei, zeige, dass durch eine Finanztransaktionsteuer auch nach Ansicht der Befürworter eine Verteuerung der Kapitalaufnahme zu erwarten wäre. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordere eine solche Ausnahme für Staatsanleiehn allerdings nicht. Die Fraktion der FDP befürchte außerdem, dass durch eine auf Deutschland beschränkte Einführung einer FTT die Rechtszersplitterung in der EU verstärkt würde. Noch negativer bewerte man die durch eine FTT verursachte Erhöhung der Transaktionskosten auf den Finanzmärkten. Die Einführung einer FTT würde dadurch auch die Realwirtschaft, Kleinanleger und das Vorsorgesparen belasten. Dies lehne man ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete ihre Entscheidung, den vorliegenden Antrag nun zur abschließenden Beratung einzubringen: Spätestens mit der Aussage der neuen österreichischen Regierung, den deutsch-französischen Vorschlag im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit (VZ) nicht mitzutragen, sei der Zeitpunkt erreicht zuzugestehen, dass das bisherige Vorgehen nicht zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer führen werde. Man habe nach der Finanzkrise 2008/2009 versucht, einen Weg zu finden, wie der Finanzsektor in angemessener Weise an den von ihm verursachten Kosten beteiligt werden sollte. Dazu habe sich die Koalition aus CDU/CSU und SPD auf eine FTT verständigt. Aus unterschiedlichen Gründen sei deren Einführung auf europäischer Ebene nicht gelungen. Damals hätten die Regierungsfraktionen vereinbart, eine zwischenstaatliche Lösung mit möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten anzustreben, falls eine europäische Lösung im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit nicht gelingen sollte. Führende Politiker von CDU/CSU und SPD hätten sich zudem eindeutig positioniert – wenn es keine europäische FTT gebe, müsste eine solche Steuer auch im Alleingang in Deutschland eingeführt werden. Entsprechende Zitate könne man nachlesen. Dabei sei auch von einer Führungsrolle gesprochen worden, die Deutschland bei der Einführung einer FTT einnehmen müsse.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ziele nun darauf ab, dass Deutschland dieser Führungsrolle auch nachkomme und eine FTT konzipiere und umsetze, die den Namen „Finanztransaktionssteuer“ verdiene. Auch die Verteuerung der Kapitalaufnahme durch eine FTT sei kein Gegenargument gegen deren Einführung – durch die Bepreisung von Finanztransaktionen würde deren ausufernde Aufblähung verhindert, genau das sei der Sinn einer FTT.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich ihre Unterstützung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der ehemalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble habe nach ihrer Einschätzung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer „ausgesessen“. Der aktuelle Bundesfinanzminister habe verlautbart, das Projekt retten zu wollen. Spätestens mit der Aussage der österreichischen Regierung, den von Frankreich unterstützten Vorschlag des deutschen Bundesfinanzministers nicht zu unterstützen, sei die Bemühung um die Einführung einer FTT im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit (VZ) gescheitert. Deswegen müsse der Prozess neu belebt werden. Man habe auf Arbeitsebene im Rahmen der VZ gute Konzepte für eine umfassende FTT entwickelt. Lediglich die politische Umsetzung habe gefehlt. Dies liege nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Verantwortung des ehemaligen Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble.

Die Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei richtig, einen neuen Anlauf zur Einführung einer FTT zu nehmen. Man brauche einen Neustart auf Grundlage einer Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Die EU-Kommission habe die im Rahmen der VZ erarbeiteten Modelle geprüft und sinnvolle Varianten identifiziert. Die Konzepte lägen also auf dem Tisch. Man müsse sich nun entscheiden, ob man eine FTT wolle, um den Finanzsektor an den von ihm verursachten Kosten angemessen zu beteiligen und den Finanzmarkt im Bereich von hochspekulativen Geschäften zu entschleunigen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe hinter der Einführung einer solchen FTT. Wer dagegen sei, solle dies klar benennen und die Öffentlichkeit nicht weiter im Unklaren darüber lassen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Dr. Thomas de Maizière	**Cansel Kiziltepe**	**Jörg Cezanne**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.